

*Bildungswesen*

## **Was ist neu im Schuljahr 2018-2019?**

**Mit dem neuen Schuljahr treten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erneut eine Reihe von Neuerungen in Kraft, die Schulen, Lehrer und Schüler tangieren. Entlastung von Schulleitern und Kindergärtnern in den Grundschulen, mehr Mitbestimmung für Schüler und ein höheres Stellenkapital für die Autonome Hochschule: Das sind nur einige Schwerpunkte, die zum Großteil im Dekret vom 18. Juni 2018 über die Maßnahmen im Unterrichtswesen 2018 verankert wurden.**

### **Einführung des Amtes der Chefsekretäre für Grundschulen**

Erfreuliche Neuigkeiten gibt es für die Schulleiter der Regelgrundschulen in Ostbelgien. Damit Grundschulleiter sich wieder mehr der pädagogischen und personellen Leitung ihrer Schule widmen können, werden ihnen ab diesem Schuljahr Chefsekretäre zur Seite gestellt. Die Chefsekretäre entlasten die Schulleiter auf administrativer Ebene. Die Schulträger erhalten pro Tranche von 100 Grundschulern je eine Viertelstelle im Amt des Chefsekretärs, was insgesamt für Ostbelgien zirka 14 bis 15 Stellen ausmacht. Der Schulträger erhält die Stellen und entscheidet, wo er die Chefsekretäre einsetzt.

### **Recht auf Mitbestimmung und Mitwirkung der Schüler**

Weil die Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des schulischen Lebens wichtig ist und politische Bildung gefördert werden soll, sollen ostbelgische Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018-2019 schon in der ersten Stufe des Sekundarschulwesens eine gewählte Schülerversammlung einrichten. Bislang waren Schülerversammlungen erst ab der zweiten Stufe verpflichtend. Auch an ostbelgischen Primarschulen muss das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung der Schüler ab September 2018 gefördert werden. Jedoch steht den Primarschulen offen, wie sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schülern gestalten wollen und die Partizipation ihrer Schützlinge fördern. Unterstützung erhalten die Schulen dabei von der Abteilung GrenzGeschichte an der Autonomen Hochschule, die in Ostbelgien für die politische Bildung in den Schulen zuständig ist.

## **Höheres Stundenkapital für die Autonome Hochschule (AHS)**

Vor dem Hintergrund, dass das Aufgabenspektrum der Autonomen Hochschule (AHS) sich seit ihrer Gründung im Jahr 2005 erheblich erweitert hat, wird ihr Stellenkapital aufgestockt. Für diese zusätzlichen Aufgaben, die u.a. Bereiche wie die Weiterbildung, Zusatzausbildungen, die Lehrbefähigung, die Förderung von politischer Bildung und Forschungsaufträge umfassen, erhält die AHS ab dem 1. September insgesamt 8,2 zusätzliche Vollzeitstellen.

## **Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten**

Am 1. September 2018 tritt außerdem das Dekret über die Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in den Regelgrundschulen in Kraft. Angesichts der zunehmenden Anforderungen und Aufgaben in den Kindergärten und vor dem Hintergrund oftmals großer Kindergartenklassen sollen Kindergärtner(innen) bei ihren immer komplexer werdenden Aufgaben unterstützt werden. Hierzu werden bei allen Schulträgern Kindergartenassistenten eingestellt. In den nächsten vier Jahren werden progressiv insgesamt ca. 50 Stellen geschaffen. Im Schuljahr 2018–2019 wird zunächst mit 14 Kindergartenassistenten gestartet.

Die vollständige Liste der Neuerungen aus dem Sammeldekret 2018 mitsamt Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Weitere Auskünfte erteilt:

SARAH BONGARTZ

**Pressereferentin**

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinettt Minister Harald Mollers

Klötzerbahn 32, B – 4700 Eupen

TELEFON +32 87 / 557 055, E-MAIL sarah.bongartz@dgov.be